

Kampfrichter Schwimmen im WSV

- **Allgemeine Bemerkungen**

Jeder Verein, der an einem Schwimmwettkampf teilnimmt, verpflichtet sich mit der Anmeldung zur Stellung von Kampfrichtern. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter richtet sich nach der Anzahl der Meldungen.

Bei offiziellen Wettkämpfen wird bei Unterschreitung der geforderten Anzahl von Kampfrichtern eine Strafgebühr fällig. Muss ein Wettkampf wegen fehlender Kampfrichter abgesagt werden, verfallen die recht hohen Startgebühren für die Vereine, die ihr Kontingent nicht erfüllt haben.

Die Kampfrichter rekrutieren sich in der Regel aus der Elternschaft der aktiven Schwimmer. Es können aber auch alle anderen Personen zum Kampfrichter ausgebildet werden.

- **Wie werde ich Kampfrichter ?**

Die Ausbildung wird in einem ca. 6-stündigen Lehrgang durchgeführt und abgeschlossen durch eine praktische Unterweisung während eines offiziellen Wettkampfes. Die Kosten für die Ausbildung übernimmt der Verein.

Die Anforderungen an diese Ausbildung sind moderat.

- **Wie werde ich als Kampfrichter eingesetzt ?**

Vor einem Wettkampf, an dem die WSV-Schwimmer starten, werden die Kampfrichter gefragt, ob sie als KR zur Verfügung zu stehen. Gefordert werden in der Regel 2-3 Kampfrichter pro Wettkampf. Die Aufsplittung in Tage und Halbtage ist möglich. Auch die Abstimmung mit den Meldungen des eigenen Kindes kann hier berücksichtigt werden. Faustregel: Je mehr Eltern sich zur Verfügung stellen (die Ausbildung kann auch von beiden Elternteilen oder anderen Verwandten absolviert werden), desto weniger Einsätze werden pro Saison anfallen.

- **Wettkampfablauf als Kampfrichter**

In der Regel eine halbe Stunde vor Wettkampfbeginn findet die KR-Sitzung statt. Hier erfolgt die Einteilung der KR für die verschiedenen Posten. Als einfacher Kampfrichter wird man in der Regel als Wenderichter, Zeitnehmer oder im Zielgericht eingesetzt. In der Sitzung kann man auch vorab Wünsche äußern, welche Funktion man ausfüllen will.

- **Besonderheiten**

Für alle WSV-Mitglieder ist die Tätigkeit als Kampfrichter als Arbeitseinsatz anerkannt. Daher entfällt für KR die Verpflichtung zum alljährlichen Arbeitseinsatz.